



Bildungspolitische Vorstösse

Vom 8.-22. März ist der Grosse Rat zu seiner Frühjahrs-Session zusammengekommen. Neben zahlreichen Strategien, Begehren und Forderungen aus Bau, Verkehr und Wirtschaft wurden auch solche aus dem Bereich Bildung diskutiert.

Seit rund 19 Jahren führen die Kantone Bern, Jura und Neuenburg gemeinsam die Pädagogische Hochschule HEP-BEJUNE. Kernaufgabe der HEP ist die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II sowie die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik. Zudem führt sie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, deren Ergebnisse in die Lehre integriert werden. Die HEP-BEJUNE beschäftigt rund 180 Mitarbeiter*innen in Biel (BE), in Delsberg (JU) und in La Chaux-de-Fonds (NE). Die HEP-BEJUNE bildet jedes Jahr über 600 Studierende auf allen Stufen der obligatorischen und postobligatorischen Schule als Lehrer*in aus. Daneben bietet sie auch ein Ausbildungsprogramm in Heilpädagogik und verschiedene Weiterbildungsstudiengänge an und stellt die Weiterbildung der rund 6000 Lehrerinnen und Lehrer der Region sicher.

Der Beitritt zum Konkordat im Jahr 2000 ermöglichte dem Kanton Bern die Ausbildung der französisch sprechenden Lehrpersonen ausserhalb der Pädagogischen Hochschule in Bern. Der Kanton regelt diese Zusammenarbeit im Gesetz über den Beitritt über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg. Veränderungen auf nationaler Ebene hatten nun eine Aktualisierung des Konkordates nötig gemacht. Dabei ging es in erster Linie um die organisatorische Struktur der HEP.

Im Grossen Rat waren die Änderungen unbestritten und das aktualisierte Gesetz wurde mit nur einer Lesung genehmigt. Informationen zur HEP siehe www.hep-bejune.ch

Die Forderung von Peter Gasser (PSA), die Perso-

nalausstattung der Erziehungsberatung im Berner Jura aufzustocken, hat der Grosse Rat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben, da die Bildungsdirektion die notwendigen Schritte bereits erfüllt. Im Kanton Bern werden die Sonderschulen per 1.1.2022 endlich Teil der Volksschule sein und kommen damit neu unter die Verantwortung der Bildungsdirektion (vorher Direktion für Gesundheit und Integration). Damit verbunden ist neu die Schulpflicht für Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung. Bisher war der Kanton Bern tatsächlich nicht dazu verpflichtet, diese Kinder schulisch zu bilden und die Eltern waren selbst dafür verantwortlich, einen Schulplatz für ihr Kind zu finden. Mit der neuen Schulpflicht werden die Erziehungsberatungen zusätzlichen Abklärungsaufwand haben. Mit seiner Forderung wollte Peter Gasser die notwendigen Ressourcen in der Region des Berner Juras sicherstellen.

Eine Revision des Volksschulgesetzes forderte Grossrat Christian Bachmann (SP). Das Volksschulgesetz des Kantons Bern ist in den letzten Jahren etliche Male geändert und revidiert worden. Durch die vielen Änderungen und Ergänzungen ist das Gesetz unleserlich geworden und Struktur und Aufbau sind nicht mehr stringent. Dieser Umstand wurde auch vom Regierungsrat anerkannt. Ob eine Totalrevision, also eine totale Neuschreibung des Gesetzes aber zielführend ist, da waren sich viele Bildungspolitiker*innen im Rat nicht einig. Immerhin konnten in den letzten Jahren etliche gute Neuerungen, wie beispielsweise die Basisstufe, ins Gesetz aufgenommen werden. Viele befürchteten, dass mit einer totalen Überarbeitung nicht nur die Struktur des Gesetzes, sondern auch inhaltliche «Korrekturen» vorgenommen werden können, die nicht im Sinne des Absenders wären. So überwies die Mehrheit des Grossen Rates das Anliegen als Postulat.

Eine Motion von Sabina Geissbühler-Strupler forderte die Einführung des Teamteachings in Kindergarten- und Unterstufenklassen. Damit verbunden hatte sie die Forderung, im Gegenzug zur Einführung des Teamteachings die Klassengrössen maximal auf 24 Kinder zu erhöhen. Diese Forderung hat sie überraschend zurückgezogen, sodass die Mehrheit des Parlamentes die erste Forderung als Motion überwiesen hat. Dies, obwohl der Regierungsrat dies aus finanziellen und organisatorischen Überlegungen zur Ablehnung empfohlen hatte.

Mit der Forderung der Rücksichtnahme auf die Entwicklung von Kindern, wollte Sabina Geissbühler-Strupler (SVP) verbieten lassen, dass Mitglieder des Vereins ABQ in Schulklassen über ihre sexuelle Orientierung sprechen und informieren. Lehrpersonen können ergänzend zu den bestehenden Lehrmitteln externe Angebote hinzuziehen, beispielsweise auch beim Thema Liebe, Sexualität und Sexualaufklärung. Die Motionär*innen waren der Meinung, dass die Schulbesuche von ABQ für die Kinder und Jugendlichen verunsichernd und traumatisierend seien. Die Mehrheit des Grossen Rates hat dies anders gesehen und lehnte die Motion nach einer emotionalen Debatte mit einer wuchtigen Mehrheit ab. ■

Informationen zur ABQ siehe <https://abq.ch>

Details zu allen Themen siehe: https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen-sessionen-2021/fruehlingssession_2021/sessionenunterlagen.html

Text: **Béatrice Stucki**